

Die Möbelfürsorgeaktion der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderat hat zur Linderung der Möbelnot einen Kredit von 1.1 Millionen Kronen genehmigt. Es drängt sich nun die Frage auf, wie bei der Vergebung der Notstands Möbel vorgegangen werden soll. Im Interesse der raschen Inangriffnahme des Betriebes der Möbel erscheint es daher notwendig, diesen durch die Gemeinde zu besorgen. Der Verkauf hätte zu den tatsächlichen Herstellungskosten und unter Einräumung günstiger Zahlungsbedingungen zu erfolgen. Als solche sind der Erlag von einem Drittel des Kaufpreises beim Kauf und die Verzinsung des Restes spätestens innerhalb 36 Monaten vorgesehen. Der Verkauf dürfte nur gegen Bedürftigkeitsnachweis erfolgen, wobei Kriegsgetraute und Heimkehrer zu bevorzugen sind. Der Nachweis des wirklichen Bedarfes der Möbelamwörter soll durch die städtischen Jugendfürsorgeämter erbracht werden. Vor Abschluß des Kaufgeschäftes wird den Interessenten Gelegenheit geboten sein, die Möbel zu besichtigen und daraus ihre Auswahl zu treffen. Für den Abschluß des Kaufvertrages wird von der Rechthilfsstelle der Gemeinde ein eigenes Formular verfertigt, in dem bei aller Berücksichtigung der Lebenslage der Käufer auch die Interessen der Gemeinde gewahrt werden. Nach Abschluß des Kaufvertrages werden die Interessenten durch Ausfolgung eines Bezugsscheines ermächtigt, die Ware bei dem betreffenden Lieferanten zu beziehen. Dieser Vorgang bei der Vergebung der Notstands Möbel wurde vom Stadtrat genehmigt.